

Merkblatt zum Instrumental – und Sologesangsunterricht an der Kanti Stein

Version vom 06.08.2024

Gymnasium

Klasse	Grundlagenfach (kostenlos)	Freifach (kostenpflichtig)	Ergänzungsfach (kostenlos)
1	Freie Wahl 0.5L oder 1L	0.5L, 500 Fr. pro Semester	
2	Freie Wahl 0.5L oder 1L Erweiterung auf Ganzlektion kann nicht garantiert werden.	0.5L, 500 Fr. pro Semester	
3	Freie Wahl 0.5L oder 1L Erweiterung auf Ganzlektion kann nicht garantiert werden.	0.5L, 500 Fr. pro Semester	
4		0.5L, 500 Fr. pro Semester	1L Zweites Instrument als Freifach möglich (kostenpflichtig)

Fachmittelschule

Klasse	Grundlagenfach (kostenlos)	Freifach (kostenpflichtig)
1	Alle Berufsfelder 0L oder 0.5L	
2	Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht 0.5L Erweiterung auf Ganzlektion mit schriftlichem Antrag möglich	0.5L, 500 Fr. pro Semester bei Grundlagenfach Musik (ohne Instrumentalunterricht) oder Bildnerisches und Technisches Gestalten
3	Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht 0.5L Erweiterung auf Ganzlektion mit schriftlichem Antrag möglich	0.5L, 500 Fr. (nur im ersten Semester) bei Grundlagenfach Musik (ohne Instrumentalunterricht) oder Bildnerisches und Technisches Gestalten

Erläuterungen Allgemein

- Ein Instrumenten- oder Lehrpersonenwechsel während der Dauer des Grundlagenfachs ist in der Regel nicht möglich.
- Das Freifach Instrumentalunterricht wird jedes Schuljahr neu gewählt
- Die Dauer beträgt einer halben Lektion beträgt 22.5 Minuten, eine Ganzlektion 45 Minuten.
- Orchester, Chor oder kleinere Ensembles können kostenlos als Freifach gewählt werden. Das konkrete Angebot der Kanti Stein wird, sobald bekannt, auf der Webseite kommuniziert.

Zusätzliche Erläuterungen Gymnasium

- Die Wahl des Grundlagenfachs Musik mit Instrumentalunterricht gilt für drei Jahre. Der Unterricht ist drei Jahre lang kostenlos und dauert im ersten Jahr eine ganze Lektion und im zweiten und dritten Jahr in der Regel eine halbe Lektion. Im zweiten und dritten Jahr kann der Instrumentalunterricht auf Wunsch auf eine Ganzlektion erweitert werden.
- Bei allfälligem Überschreiten des Kontingents von Ganzlektionen in der 2. und 3. Klasse entscheidet die Schulleitung, wer von einer Ganzlektion profitiert.
- Für sehr talentierte Schülerinnen und Schüler gibt es ausserdem als spezielles Fördergefäss [das Spitzenförderungsprogramm des Kantons](#).
- Das Ergänzungsfach Musik bietet eine Vertiefung der instrumentalen und musikalischen Kompetenzen in der 4. Klasse. Voraussetzung ist das Grundlagenfach Musik.

Zusätzliche Erläuterungen Fachmittelschule

- Im ersten Jahr belegen alle Schülerinnen und Schüler der FMS die Grundlagenfächer Bildnerisches und Technisches Gestalten sowie Musik (mit oder ohne Instrument).
- Wird im Berufsfeld Pädagogik das Grundlagenfach Musik oder Musik mit Instrument gewählt, muss als berufsfeldbezogenes Fach Bildnerisches und Technisches Gestalten belegt werden. Wird im Berufsfeld Pädagogik das Grundlagenfach Bildnerisches und Technisches Gestalten gewählt, muss als berufsfeldbezogenes Fach Musik belegt werden.
- Die Wahl des Grundlagenfachs Musik mit Instrumentalunterricht gilt im Berufsfeld Pädagogik für drei Jahre, das Instrument kann nicht abgewählt werden. Der Unterricht ist drei Jahre lang kostenlos und kann mit einem schriftlichen Antrag auf eine Ganzlektion erweitert werden.
- In den Berufsfeldern Soziale Arbeit und Gesundheit/Naturwissenschaften wird ab der zweiten Klasse entweder Bildnerisches und Technisches Gestalten oder die bereits in der ersten Klasse belegte Variante Musik mit Instrumentalunterricht oder Musik (ohne Instrumentalunterricht) als Grundlagenfach gewählt.
- Bei der Wahl der Grundlagenfächer Musik (ohne Instrumentalunterricht) und Bildnerisches und Technisches Gestalten kann ein Instrument ab der 2. Klasse als Freifach (kostenpflichtig) gewählt werden. Der Unterricht dauert bis Ende des 1. Semesters der dritten Klasse.